

**DEPARTEMENT  
FINANZEN UND RESSOURCEN**

**FRAGEBOGEN-AUSZUG**

**Bildungszentrum Unterentfelden, Teilsanierung & Zusammenzug Informatik Aargau (ITAG);  
Verpflichtungskredit**

---

**Details**

Datum des Auszugs

23.12.2020 17:42

---

## FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Bildungszentrum Unterentfelden, Teilsanierung & Zusammenzug Informatik Aargau (ITAG);  
Verpflichtungskredit

### Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 01.10.2020 bis 31.12.2020.

### Inhalt

Die heute auf fünf Mietstandorte verteilte Abteilung Informatik Aargau soll ab 2022 an einem kantonseigenen Standort zusammengelegt werden. Dadurch können Synergien genutzt und hohe Mietkosten eingespart werden. Das für die Standortkonzentration vorgesehene Bildungszentrum Unterentfelden soll teilsaniert werden. Der Regierungsrat beantragt einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 10,935 Millionen Franken.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

### Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

#### **Departement Finanzen und Ressourcen**

Urs Heimgartner

Kantonsbaumeister, Leiter Immobilien Aargau

Immobilien Aargau

062 835 35 01

[urs.heimgartner@ag.ch](mailto:urs.heimgartner@ag.ch)

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

## Hinweise zur Beantwortung des Anhörungsfragebogens

- **Navigieren:** Während der Beantwortung können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Anhörungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den am Ende jeder Seite im Anhörungsfragebogen platzierten Hinweis "Zwischenspeichern" und folgen Sie den Anweisungen.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Beantwortung des Anhörungsfragebogens arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie den Anhörungsfragebogen fertig beantwortet haben und ihn einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Anhörung abgelegt. Dort haben Sie unter der entsprechenden Anhörungsvorlage jederzeit Zugriff und können – wenn gewünscht – das Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

## Angaben zur Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)
E-Mail	info@aihk.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Andreas
Nachname	Rüegger
E-Mail	andreas.rueegger@aihk.ch

## Fragen zur Anhörung

Frage 1: Sind Sie mit dem Projekt "Bildungszentrum Unterentfelden, Teilsanierung & Zusammenzug Informatik Aargau (ITAG)" und der damit verbundenen Zentralisierung des Dienstleistungsangebots einverstanden?

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Es ist zielführend, dass die ITAG von heute vier Standorten (davon 3 Mietobjekte) an einem kantonseigenen Standort zusammengeführt wird, da hierdurch Synergien genutzt und zusätzlich ab 2024 jährlich 670'000.- CHF an Mietkosten eingespart werden können. Bezüglich Integration der ITAG ins Bildungszentrum Unterentfelden (BZU) siehe Schlussbemerkung.

Frage 2: Sind Sie mit dem Verpflichtungskredit von 10,935 Millionen Franken für das Projekt "Teilsanierung und Zusammenzug Informatik Aargau" einverstanden?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Eher einverstanden, sofern die Evaluierung einer möglichen Integration der ITAG in den Neubau für das Amt für Verbraucherschutz keine «kostengünstigere» Lösung darstellt (siehe hierzu Schlussbemerkung). Mit Blick auf die coronabedingten Staatsausgaben sind die geplanten baulichen Anpassungen und Ausbauarbeiten nochmals auf deren Notwendigkeit zu überprüfen und wo möglich zusätzliche Einsparungen zu realisieren. Zusätzlich ist darzulegen, mit welchen Sanierungskosten für das BZU künftig zu rechnen ist. So sind in den geplanten Kosten von 10,935 Mio. Franken nur ein Teil der zyklischen Sanierungsarbeiten enthalten (vorgezogene Sanierungskosten). So muss beispielsweise die Heizungsanlage beim BZU im Rahmen der künftigen grosszyklischen Sanierung ersetzt werden.

Frage 3: Sind Sie damit einverstanden, dass die Möglichkeit genutzt wird, die lärmintensiven Arbeiten (gemäss Anhörungsbericht, Kapitel 3) der geplanten grosszyklischen Instandhaltungsmassnahmen vorzuziehen und so auf längere Sicht gute Rahmenbedingungen für einen störungsfreien Betrieb sicher zu stellen?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Sofern die Evaluierung einer möglichen Integration der ITAG in den Neubau für das Amt für Verbraucherschutz keine «wirtschaftlichere» (kostengünstigere) Lösung darstellt, ist es zielführend, wenn lärmintensive Arbeiten der geplanten grosszyklischen Sanierung vorgezogen werden.

## Schlussbemerkungen

Der Kanton plant auf der Parzelle 455 in Unterentfelden neben dem BZU einen zweistöckigen Neubau für das Amt für Verbraucherschutz. Sofern im Rahmen der Vorprüfung noch nicht gemacht, ist noch zu prüfen, ob die Integration der ITAG – und damit verbunden die «Aufstockung» des geplanten Neubaus – kostengünstiger wäre, als der Um-/Ausbau des BZU für die ITAG. Im Rahmen dieser Prüfung ist auch zu berücksichtigen, ob die im BZU freistehende Fläche von 3170 m<sup>2</sup> allenfalls an eine Drittpartei vermietet werden oder vom Kanton anderweitig genutzt werden kann, ohne dass kostspielige Anpassungen am Gebäude (BZU) vorgenommen werden müssen.